



**Marktgemeinde
St. Michael**
in Obersteiermark

Hauptstraße 64 8770 St. Michael i.O.
Telefon: +43 3843 2244-0
Fax: +43 3843 2244-220
E-Mail: gde@st-michael-obersteiermark.gv.at

FWP-Änderung im Genehmigungsverfahren

Datum: 22.03.2024
Zahl: 031-2/D/3367/2024

BearbeiterIn: Herr Manfred Schriefl
Telefon: 03843 2244-215
Fax: +43 3843 2244-220
E-Mail: manfred.schriefl@st-michael-obersteiermark.gv.at

Parteienverkehr:
Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr 14:30 bis 18:30
Dienstag - Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Michael in Obersteiermark hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13.03.2024 gemäß § 38 (1) des Stmk. ROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern und den beiliegenden Entwurf, GZ: RO-611-13/4.03 FWP (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) vom 29.02.2024, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

25.03.2024 bis einschließlich 21.05.2024 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

- (1) Eine Teilfläche des Grundstückes 87/1 der KG Liesingthal wird als Sondernutzung im Freiland für Erholungszwecke festgelegt.
- (2) Eine Teilfläche des Grundstückes 87/1 der KG Liesingthal wird als Aufschließungsgebiet für Bauland – Allgemeines Wohngebiet (WA(27)) mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2 - 0,4 festgelegt.

Als Aufschließungserfordernisse, die durch Private zu erfüllen sind, werden festgelegt:

Sicherung der äußeren Anbindung und inneren Erschließung (Wasser, Abwasser, Strom, Verkehrserschließung, geordnete Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung).



**Marktgemeinde
St. Michael**
in Obersteiermark

Hauptstraße 64 8770 St. Michael i.O.
Telefon: +43 3843 2244-0
Fax: +43 3843 2244-220
E-Mail: gde@st-michael-obersteiermark.gv.at

- (3) Als Baulandmobilisierungsmaßnahme wird eine Bebauungsfrist gem. § 36 Stmk. ROG 2010 mit der Rechtsfolge der Leistung einer Raumordnungsabgabe durch den Grundeigentümer im Falle eines fruchtlosen Fristenablaufes festgelegt.
- (4) **Bebauungsplanzonierung:** Für die unter (1) und (2) angeführten Teilflächen wird die Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes festgelegt.
- (5) **Ersichtlichmachung:** Auf den Grundstücken 87/1 und 87/4 der KG Liesingthal sowie den Grundstücken 23/9 und 23/11 der KG St. Michael in Obersteiermark wird ein Wasserschongebiet (WS2) ersichtlich gemacht. Die Ersichtlichmachung der wasserwirtschaftlichen Beschränkung wird gelöscht.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@st-michael-obersteiermark.gv.at).

Der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplans wird auch auf der Homepage der Marktgemeinde St. Michael in Obersteiermark bekannt gemacht: <https://www.gemeinde-stmichael.at>

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister


(Manuel Gößler)



An der Amtstafel

angeschlagen am: 22.März 2024
abgenommen am: 21.Mai 2024